

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundesangelegenheiten
und Medien**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-10100
Telefax +49 351 564-10999

poststelle@
sk.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.22A.2-1053/132/1154-
2024/71731

Dresden, 11. Juli 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16717

**Thema: Neutralitätspflicht der Staatsregierung bei der öffentlichen
Übergabe von Fördermitteln**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Laut eines Artikels der Sächsischen Zeitung vom 30. Mai 2024 über-
reichten der Ministerpräsident (CDU) und die Staatssekretärin im Säch-
sischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) am 29. Mai
2024 in der Staatskanzlei vor Pressevertretern einen Fördergeldbe-
scheid aus dem Landes-Denkmalprogramm in Höhe von 800.000 Euro
an die Meißner Otto-und-Emma-Horn-Stiftung zur Sanierung des Meiß-
ner Kornhauses¹. Dieses befindet sich im Wahlkreis Meißen 3. Als di-
rekt gewählter Abgeordneter dieses Wahlkreises und fachlich zustän-
diger kulturpolitischer Sprecher wurde ich zu diesen Terminen vom
SMR bzw. von der Staatskanzlei weder vorab informiert noch eingela-
den. Von dem Termin erfuhr ich durch die besagte Presseberichterstat-
tung. Bei beiden Terminen war jedoch eine Landtagsabgeordnete der
regierungstragenden Fraktion der CDU zugegen. Diese zog jedoch le-
diglich über die Landesliste in den Landtag ein.

¹ Siehe <https://www.saechsische.de/meissen/foerdermillionen-fuers-meissner-kornhaus-fliessen-jetzt6005917-plus.html> vom 30. Mai 2024. Abgerufen am 17. Juni 2024"

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Nach welchem Schema erfolgt die Übergabe von Fördermitteln
durch Vertreter der Staatsregierung, wie ist der Einladungsprozess
durch die Ministerien der Staatsregierung bei einer geplanten Förder-
mittelübergabe gestaltet und wer war Veranstalter der besagten För-
dermittelübergabe in der Staatskanzlei?**



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

* Der Empfang von elektronisch signier-
ten und/oder verschlüsselten elektroni-
schen Dokumenten ist möglich. Die öf-
fentlichen Schlüssel der Sächsischen
Staatskanzlei finden Sie unter
<https://www.sachsen.de/kontakt.html>.

Es existiert kein einheitlicher Einladungsprozess für Fördermittelbescheidübergaben innerhalb der Sächsischen Staatsregierung.

Die in Rede stehende Fördermittelbescheidübergabe wurde den externen Teilnehmern des Termins zuvor nicht angekündigt. Eingeladen wurde zu einem Beratungstermin über das Gesamtvorhaben, der durch die Sächsische Staatskanzlei organisiert wurde.

Frage 2: Aus welchen Gründen wurde ich als direkt gewählter Abgeordneter des betroffenen Wahlkreises nicht zu der Veranstaltung eingeladen sowie wann, aus welchen Gründen und wie wurde die nicht direkt gewählte Abgeordnete der regierungstragenden Fraktion der CDU zu der Veranstaltung eingeladen?

Es erfolgte keine Einladung von Abgeordneten des Sächsischen Landtages zu dem Termin. Die Teilnahme der Abgeordneten Kuge erfolgte auf ihre Eigeninitiative hin, nachdem sie von einem der externen Teilnehmer über den bevorstehenden Beratungstermin informiert wurde.

Frage 3: Wie steht die Staatsregierung zur Neutralitätspflicht gegenüber den Mitgliedern des Landtags (insbesondere gegenüber Mitgliedern der Oppositionsfraktionen) und wie begründet sie den durch die nicht erfolgte Einladung unbestreitbaren Bruch dieser Neutralitätspflicht gegenüber meiner Person?

Die Staatsregierung wahrt ihre Neutralitätspflicht.

Frage 4: Zu welchen vergleichbaren Terminen bzw. Veranstaltungen von Ministern und Staatssekretären der Staatsregierung in der laufenden Wahlperiode wurden die jeweils direkt gewählten Landtagsabgeordneten eingeladen? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ministerium, Anlass der Einladung, eingeladenen direkt gewählten Abgeordneten sowie deren Parteizugehörigkeit.)

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil es zur sachgerechten Bearbeitung der hier gestellten Frage erforderlich ist, die Kalender der 13 Mitglieder der Staatsregierung sowie von 14 Staatssekretärinnen und Staatssekretären seit September 2019 (4

Jahre und 10 Monate) durchzusehen und die Termine ihrer Art, der Teilnehmer sowie des Einladungsmanagements zu überprüfen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Mitglieder der Staatsregierung sowie die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre auch häufig Termine am Wochenende wahrnehmen, kann eine Zahl von 280 Arbeitstagen je Kalenderjahr angenommen werden, die es zu überprüfen gilt. Für die Durchsicht, das Erfassen, das Bewerten sowie das Zusammenstellen der Informationen zu für die Beantwortung der Frage relevanten Terminen wird ein Arbeitsaufwand von 5 Minuten je zu überprüfenden Kalendertag angesetzt. Dies ergibt für den in Rede stehenden Zeitraum („laufende Wahlperiode“, 4 Jahre und 10 Monate) allein für den Bereich der Sächsischen Staatskanzlei (Ministerpräsident Kretschmer, Staatsminister Schenk, Staatssekretär Prof. Popp sowie Staatssekretär Clemens) einen Arbeitsaufwand von circa 450 Stunden. Unter Zugrundelegung einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden wären damit mehr als 11 Wochen für einen in Vollzeit tätigen Mitarbeitenden erforderlich.

Eine umfassende Abwägung des parlamentarischen Fragerechts führt zu dem Ergebnis, dass dem Interesse der Öffentlichkeit an der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung und der Verwaltung Vorrang zu gewähren ist.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schenk